

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3429

des Abgeordneten Christoph Schulze

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/8634

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3429 vom 05.03.2014

Stornierung und Verschiebung des Termins der Sanierung der Nordbahn am BER

Am zukünftigen Flughafen BER ist aktuell noch die Nordbahn des ehemaligen Flughafens Schönefeld in Betrieb. Im Rahmen des Ausbaus des BER ist die Nordbahn von der Sanierung ausgeklammert gewesen. Ursprünglich sollte der BER auch aus Kosten und Finanzgründen mit der „Alt-Nordbahn“ in Betrieb gehen und diese erst im Verlauf des Betriebs des BER saniert werden. Hintergrund waren sicher auch Kostengründe, weil das Budget des BER ohnehin schon seit Jahren überzogen ist. In der Zwischenzeit hatte sich die Geschäftsleitung der FBB überlegt, dass wenn der Flughafen BER ohnehin in den Jahren 2013/ 2014/ 2015 nicht ans Netz geht, es vielleicht kostengünstiger wäre, in der „Stand-by“-Phase des BER die Nordbahn zu sanieren und stattdessen die bereits fertiggestellte Südbahn zu nutzen. Die Geschäftsleitung der FBB hat dies im BER-Sonderausschuss umfassend dargelegt. Ursprünglich war die Nutzung der Südbahn ab 1. Juli 2014 und die Sanierung der Nordbahn im Zeitfenster 1. Juli 2014 ff. geplant. Knackpunkt war immer wieder die Notwendigkeit der Herstellung und Schaffung von ausreichendem Schallschutz für die, von einer Nutzung der Südbahn betroffenen Anwohner. Völlig überraschend wurde am 24.2.2014 im BER Sonderausschuss en passant vom Staatssekretär Bretschneider mitgeteilt, dass Herr Mehdorn die Sanierung der Nordbahn zum Termin 1.7.2014 abgesagt und auf den 1.3.2015 verschoben hat. Angesichts dieser Tatsache, die sich angeblich für alle Teilnehmer am BER-Sonderausschuss als Novelle offenbarte, war diese Aktion mit niemandem abgesprochen. Aus diesem Grund ergeben sich schon Fragen, inwiefern Gesellschafter, Aufsichtsrat und Landesregierung Brandenburg noch handlungsfähig sind oder ob hier allein von einer Person bestimmt wird, wie es am Flughafen BER weitergeht.

Aus diesem Grunde stelle ich folgende Fragen an die Landesregierung:

1. War der Ministerpräsident des Landes Brandenburg von der Idee und dem Vorhaben der Absage der Sanierung zum 01.07.2014 informiert?
2. Wenn ja: Seit wann und durch wen?
3. War der stellvertretende Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Herr Markov, von der Idee und dem Vorhaben der Absage der Sanierung zum 01.07.2014 informiert?
4. Wenn ja: Seit wann und durch wen?
5. War der Finanzminister des Landes Brandenburg, Herr Görke, von der Idee und dem Vorhaben der Absage der Sanierung zum 01.07.2014 informiert?
6. Wenn ja: Seit wann und durch wen?
7. War der Wirtschaftsminister des Landes Brandenburg, Herr Christoffers, von der Idee und dem Vorhaben der Absage der Sanierung zum 01.07.2014 informiert?

Datum des Eingangs: 02.04.2014 / Ausgegeben: 07.04.2014

8. Wenn ja: Seit wann und durch wen?
9. War der Staatssekretär in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, Herr Bretschneider, von der Idee und dem Vorhaben der Absage der Sanierung zum 01.07.2014 informiert?
10. Wenn ja: Seit wann und durch wen?
11. War der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Herr Vogelsänger, von der Idee und dem Vorhaben der Absage der Sanierung zum 01.07.2014 informiert?
12. Wenn ja: Seit wann und durch wen?
13. War die Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Frau Schneider, von der Idee und dem Vorhaben der Absage der Sanierung zum 01.07.2014 informiert?
14. Wenn ja: Seit wann und durch wen?
15. Sollten die vorangegangenen Fragen verneint werden, stellt sich die Frage: Wie kann es sein, dass eine einzige Person, in diesem Fall der Vorsitzende der Geschäftsführung der FBB, Herr Mehdorn, so grundlegende Entscheidungen treffen kann, ohne dass Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat informiert werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

War der Ministerpräsident des Landes Brandenburg von der Idee und dem Vorhaben der Absage der Sanierung zum 01.07.2014 informiert?

Frage 2:

Wenn ja: Seit wann und durch wen?

Frage 3:

War der stellvertretende Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Herr Markov, von der Idee und dem Vorhaben der Absage der Sanierung zum 01.07.2014 informiert?

Frage 4:

Wenn ja: Seit wann und durch wen?

Frage 5:

War der Finanzminister des Landes Brandenburg, Herr Görke, von der Idee und dem Vorhaben der Absage der Sanierung zum 01.07.2014 informiert?

Frage 6:

Wenn ja: Seit wann und durch wen?

Frage 7:

War der Wirtschaftsminister des Landes Brandenburg, Herr Christoffers, von der Idee und dem Vorhaben der Absage der Sanierung zum 01.07.2014 informiert?

Frage 8:

Wenn ja: Seit wann und durch wen?

Frage 9:

War der Staatssekretär in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, Herr Bretschneider, von der Idee und dem Vorhaben der Absage der Sanierung zum 01.07.2014 informiert?

Frage 10:

Wenn ja: Seit wann und durch wen?

Frage 11:

War der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Herr Vogelsänger, von der Idee und dem Vorhaben der Absage der Sanierung zum 01.07.2014 informiert?

Frage 12:

Wenn ja: Seit wann und durch wen?

Frage 13:

War die Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Frau Schneider, von der Idee und dem Vorhaben der Absage der Sanierung zum 01.07.2014 informiert?

Frage 14:

Wenn ja: Seit wann und durch wen?

Frage 15:

Sollten die vorangegangenen Fragen verneint werden, stellt sich die Frage: Wie kann es sein, dass eine einzige Person, in diesem Fall der Vorsitzende der Geschäftsführung der FBB, Herr Mehdorn, so grundlegende Entscheidungen treffen kann, ohne dass Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat informiert werden?

Zu den Fragen 1-15:

Es trifft zu, dass im Rahmen der Sitzung des Sonderausschusses BER des Landtages Brandenburg am 24.02.2014 der Flughafenkoordinator, Staatssekretär Rainer Bretschneider, darüber informierte, dass die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) nunmehr von der Sanierung der Start- und Landebahn Nord zum Termin 01.07.2014 Abstand genommen und diese für den 01.03.2015 ins Auge gefasst habe. Ausgangspunkt für diese Information war ein entsprechendes Schreiben des Vorsitzenden der Geschäftsführung der FBB, das den Staatssekretär während der Sitzung als E-Mail erreichte. Im Nachgang zu der Sitzung und sodann später mit einem weitergehenden Schreiben hat der Vorsitzende der Geschäftsführung der FBB demgegenüber klargestellt, dass er sich durch diese Darstellung missverstanden fühle. Vielmehr sei es ihm mit seinem Ausgangsschreiben nicht um eine Absage gegangen, sondern darum, deutlich zu machen, dass es der FBB bei Aufrechterhaltung der Position der Luftfahrtbehörde zu verschiedenen Fragen der Umsetzung des Schallschutzes nicht möglich sei, den Termin 2014 einzuhalten. Die entsprechenden Schreiben sind zwischenzeitlich dem Ausschusssekretariat zugeleitet worden.

Da die Fragen insofern auf einen nicht zutreffenden Sachverhalt abstellen, ist eine weitergehende Antwort nicht möglich.